

Mehr Demokratie e.V.
Landesverband Thüringen

Trommsdorffstr. 5
99084 Erfurt

Sprecher
Ralf-Uwe Beck
0172/7962982
rubeck@t-online.de

An den
Thüringer Landtag
- Innen- und Kommunalausschuss -
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

www.thueringen.mehr-demokratie.de

20.10.2017

Anhörung

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes DS 6/4066

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtages hat Mehr Demokratie e.V. zur Anhörung zu o.g. Gesetzentwurf eingeladen und um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gebeten. Dem kommen wir gern nach.

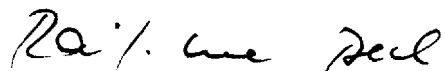
Mehr Demokratie e.V. begrüßt die Initiative zur Anhebung der Altersgrenze für die Wahl von Bürgermeistern und Landräten.

In der Tat ist die derzeitige Altersgrenze von 65 Jahren für die Wahl von Bürgermeistern und Landräten nicht mehr zeitgemäß. Von daher leuchten der Vorstoß und die vorgelegte Begründung, eine Erhöhung der Altersgrenze vorzunehmen und diese an das Renten- und Pensionsalter der Angestellten und Beamten anzupassen, ein.

Gleichzeitig scheint uns aber überlegenswert, die Altersgrenze gänzlich abzuschaffen. Allein in den vergangenen beiden Jahren haben drei Länder – Brandenburg, Hessen und Schleswig-Holstein – die Altersgrenze für die Wahl von Bürgermeistern abgeschafft, Nordrhein-Westfalen schon vor zehn Jahren.

Damit läge die Entscheidung, ob jemand auch im Alter von über 67 Jahren als fähig angesehen wird, die Aufgaben eines Bürgermeisters oder Landrats zu erfüllen, bei den Wählerinnen und Wählern. Es darf ihnen zugetraut werden, einschätzen zu können, ob jemand in der Lage ist, auch im fortgeschrittenen Alter ein solches Amt auszufüllen.

Erschwert werden könnte durch die Anhebung oder den Wegfall der Altersgrenze für die Wahl von Bürgermeistern allerdings ein Generationenwechsel. Durch die demografische Entwicklung werden jüngere Generationen zunehmend zu einer gesellschaftlichen Minderheit und sind gegebenenfalls unterrepräsentiert. Bei dieser Entwicklung wird die Frage drängender, wie sie ihre Interessen in die Gesellschaft nicht nur einbringen, sondern perspektivisch auch durchsetzen können. Das könnte also gegen eine Anhebung oder den Wegfall der Altersgrenze sprechen. Dem aber kann begegnet werden, indem jüngeren Menschen früher der Zugang zu Wahlen ermöglicht wird. Dies ist mit der Entscheidung des Gesetzgebers, das Wahlalter für Kommunalwahlen und Bürgerentscheide auf 16 Jahre abzusenken, bereits eingelöst. Dies befreit jetzt, auf die Anhebung oder die Abschaffung der Altersgrenze für die Wahl von Bürgermeistern zuzugehen.



Ralf-Uwe Beck
Sprecher Mehr Demokratie in Thüringen